

Ihre Fragen Unsere Antworten

Wer kann Unterstützung beantragen?

Eigentümer von Gebäuden und Mieter von Wohnräumen, denen Schäden durch Flut und Unwetter entstanden sind. Wir unterstützen Betroffene, die ihre Kosten für Sanierung nicht eigenständig aufbringen können. Neben Privatpersonen können auch Kleinunternehmen gefördert werden, deren Existenz durch die Flutschäden bedroht ist.

Welche Hilfen sind möglich?

- ✓ Beratung bei der Antragstellung
- ✓ Trockner
- ✓ Wiederbeschaffung im Haushalt und in der Wohnung
- ✓ Reparaturen an Gebäuden
- ✓ Seelsorge und Begleitung

Wie ist das Verhältnis zu anderen Hilfen

Es gilt das Nachrangigkeitsprinzip gegenüber privaten und öffentlichen Hilfen, d.h. vorrangig sind Versicherungsleistungen und staatliche Hilfen zu beantragen. Weitere Hilfen z. B. durch andere Hilfsorganisationen, Spender, Zeitungen müssen wir mit anrechnen. Dennoch bleiben häufig Finanzierungslücken. Dort stehen wir ihnen zur Seite.

Unser Serviceteam ist für Sie da!

Telefon: 0911 / 935 44 44
info@diakonie-bayern.de

Sie können sich auch direkt an ihre Diakonie vor Ort wenden

Anschrift/Stempel/Telefon/Mail

Hilfen bei Flut und Unwetter





Was sollten sie am Anfang beachten:

- ✓ **Betreten sie keine Gebäude, die** von den Katastrophenschutzbehörden **gesperrt wurden!**
- ✓ Lassen sie den Schaden möglichst früh durch einen **Fachmann** beurteilen
- ✓ **Schäden dokumentieren** (Listen vom Hausrat und von Schäden am Gebäude)

WICHTIG: **Fotos** vor und nach Aufräumarbeiten, vom Wasserstand im Haus, von erkennbaren Schäden wie Risse, Ölschäden etc.)

- ✓ Überprüfen sie **mögliche Unterspülungen** bei Fundamenten, Balkon, Terrassen, Ver- und Entsorgungsleitungen
- ✓ Funktioniert die **Heizungsanlage und die Elektrik**
- ✓ (Schäden nur durch Fachfirmen begutachten!)
- ✓ Rückbau **durchnässter, saugender Beläge** (Tapeten, Teppiche, Spanplatten, Gips, Dämmung)
- ✓ **Gebäudetrocknung** (Trockner bei Diakonie Katastrophenhilfe anfragen)
- ✓ **Renovierung** Maler- und Tapezierarbeiten, Trockenbau, Fliesen, Böden erst nach **vollständiger(!) Trocknung**
- ✓ Prüfen sie vorzeitig **Versicherungsansprüche** und schalten sie die Versicherung unverzüglich ein
 - ✓ Hausrat- und Inventarversicherung
 - ✓ Elementarversicherung bei Gebäuden
 - ✓ Bauversicherung, wenn sie noch bauen

In der Regel bekommen sie auch Beratung durch die Kommune bzw. Landratsämter z. B. Listen von Gutachtern, wichtige regionale Tipps



Rechnen sie mit uns – Sprechen und direkt vor Ort an

Im Katastrophenfall arbeitet die Diakonie Katastrophenhilfe eng mit den Kirchengemeinden und Diakonischen Werken vor Ort zusammen. Bei größeren Katastrophen richten wir ein Büro ein, das mehrere Monate, oft sogar über Jahre erreichbar ist.

In der Regel organisiert die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit der Diakonie die Hilfen vor Ort. Wenden sie sich deshalb an ihre Diakonie oder an ihr Pfarramt. Sie können an die Beratungsstellen weiter vermitteln.

Wenn sie nicht mehr weiter wissen, rufen sie unsere Beratungsstelle an (Rückseite).

Wir helfen...

...beim Einholen von Gutachten, Stellen von Anträgen oder bei der Überwindung bürokratischer Hürden.

Wo notwendig, kommen wir auch zu ihnen nach Hause, um die nächsten Schritte zu besprechen.

Zum Trocknen der Räume stellen wir Trocknergeräte als Leihgaben zur Verfügung. Denn in vielen Häusern beginnen die betroffenen Familien zu früh mit der Renovierung. Dann kommt die Feuchtigkeit nach wenigen Wochen wieder durch.

Die Diakonie Katastrophenhilfe legt großen Wert auf die Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen und stimmt ihre Hilfen ab, damit die Hilfe ankommt.